

**Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz  
der Gemeinde „Garlstorf“ vom 27.09.2018**



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom .....
- Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt:  
Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ....

# 1 Allgemeine Angaben

## 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Salzhausen

Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03 3 53 011 (03350309938)

Ansprechpartner: Herr Wolfgang Krause

Adresse: Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

Telefon: 04172 – 90 99 29

E-Mail: [w.krause@rathaus-salzhausen.de](mailto:w.krause@rathaus-salzhausen.de)

Internetadresse: [www.salzhausen.de](http://www.salzhausen.de)

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Garlstorf (ca. 1.100 Einw.), Fläche: 16,9 km<sup>2</sup> ist in der Strategischen Lärmkartierung 3. Stufe durch die angrenzende A7 mit der BAB-Auffahrt Garlstorf betroffen (ca. 1 km vom Ort entfernt) und durch die Landesstraße L216.

Garlstorf liegt ca. 5 km östlich des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide zwischen den Tälern der Luhe und der Aue im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet Garlstorfer Wald und weitere Umgebung.

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr zwischen Garlstorf und Hanstedt

Bundesautobahn A7 60.716 Kfz/24 h Schwerlastanteil 13 %

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	100

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

## Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	5,8	0
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	2,5	0
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,7	0
Summe	9,0	0

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Ca. 100 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Garlstorf bestehen Lärmprobleme durch die BAB 7.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Garlstorf wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Kein Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen, da Schallpegel tagsüber unterhalb der Immissionsgrenzwerte.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Keine

## 4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

### 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

04.10.2018

Basierend auf Ergebnis in Tabelle 2.1 ist eine detaillierte Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erarbeitung von Aktivitäten nicht erforderlich. Im Rahmen der Sitzung am 04.10.2018 des Rates der Gemeinde Garlstorf wurden die Bürger über diesen Plan ausführlich informiert und der Plan wurde im Web-Portal bekanntgegeben (Datierungen siehe Punkt 7). Weiterhin wurde im Zuge der Sitzung des Samtgemeindeausschuss am 13.09.2018 sowie des Samtgemeinderats am 27.09.2018 der Samtgemeinde Salzhausen ausführlich berichtet.

### 4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Keine lt. Punkt 2.1

## 5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Keine

## 6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

## 7 Inkrafttreten des LAP

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des Rates in Kraft getreten am:

27.09.2018

### 7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am

01.11.2018

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

[www.salzhausen.de/wirtschaft/laermaktionsplanung/laermaktionsplan-garlstorf/](http://www.salzhausen.de/wirtschaft/laermaktionsplanung/laermaktionsplan-garlstorf/)

Salzhausen, den 01.11.2018

  
Wolfgang Krause  
Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Salzhausen  
Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

## Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{NIGHT}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung an Straßen</b> in Baulast des Bundes <sup>2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VklBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)